

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 49

Helmstedt, den 30.12.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

217	Bekanntmachung der Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen der Gemeinde Querenhorst	578
218	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2015	579

B. Nichtamtlicher Teil

217.

Bekanntmachung der

Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen der Gemeinde Querenhorst

Der Rat der Gemeinde Querenhorst hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Richtlinien für Ehrungen und Repräsentationen anlässlich von Jubiläen und Sterbefällen beschlossen:

1. Jubiläen

Bei Hochzeiten, Silbernen Hochzeiten, „runden“ Geburtstagen von amtierenden Ratsmitgliedern wird ein Präsent im Wert von 20,00 € überreicht.

Bei Goldenen, Diamantenen und Eisernen usw. Hochzeiten der Bürgerinnen / der Bürger der Gemeinde Querenhorst überreicht der Bürgermeister der Gemeinde Querenhorst ein Präsent im Wert von 20,00 €.

Die Gemeinde Querenhorst gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern ab dem 80. Geburtstag jeweils alle 5 Jahre und überreicht ein Präsent im Wert von 20,00 €.

Ab dem 90. Geburtstag wird jährlich eine Glückwunschkarte übermittelt.

2. Sterbefälle

Beim Ableben von amtierenden und ehemaligen Bürgermeisterinnen / Bürgermeistern sowie amtierenden und ehemaligen Gemeindedirektorinnen / Gemeindedirektoren und amtierenden Ratsmitgliedern sowie Ratsmitgliedern legt die Vertreterin / der Vertreter der Gemeinde Querenhorst einen Kranz am Grab nieder.

Zusätzlich wird eine Anzeige in der örtlichen Presse geschaltet.

3. Inkrafttreten:

Diese Richtlinie tritt ab dem 01.01.2016 in Kraft.

Querenhorst, 21. Dezember 2015

gez. Beckmann

gez. Schulz

(L. S.)

Bürgermeister
Reinhard Beckmann

Gemeindedirektor
Kai-Stephan Schulz

218.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 25.11.2015 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	528.900	0	0	528.900
ordentliche Aufwendungen	616.200	0	0	616.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	498.800	0	0	498.800
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	569.100	0	0	569.100
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	20.000	157.500	0	177.500
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	20.000	157.500	0	177.500
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	3.200	0	0	3.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts				
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 20.000 Euro um 157.500 Euro erhöht und damit auf 177.500 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 363.000 Euro erhöht und damit auf 363.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird **nicht** verändert.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Räbke, den 25.11.2015

Der Bürgermeister

gez. Angerstein

(L. S.)

Rainer Angerstein

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 120 (2) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *28.12.15* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/017* erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *04.01.16* bis *08.01.16* und vom *11.01.16* bis *12.01.16* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den *29.12.2015*

Der Bürgermeister

gez. Angerstein (L. S.)

Rainer Angerstein

ABl.-Nr. 49 vom 30.12.2015

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting